

Kommentare zum NEKP-Entwurf

Ziele, WAM-Szenario und Zielerreichung (S. 20, 62, 81, ...)

Im NEKP-Entwurf erwähnte Ziele (z.B. 920 PJ EE im Jahr 2030) sind keineswegs mit dem Regierungsziel der THG-Neutralität bis 2040 zu vereinbaren. Das WAM-Szenario zeigt eindeutig, dass wir mit dieser Herangehensweise auch die EU-Vorgaben deutlich verfehlen werden.

Auch im WAM-Szenario auftretende Annahmen (wie etwa ein nationaler CO₂-Preis von 100 €/t CO₂) sind nicht geeignet, zu einer raschen Dekarbonisierung zu führen.

Neben der notwendigen Zielanpassung und den für eine Zielerreichung unabdingbar zu erstellenden Zeit- und Maßnahmenplänen ist – aktuell wichtiger als je zuvor – auch die Verfügbarkeit der benötigten Anlagen, Materialien und Geräte sicher zu stellen.

Industrie (S. 128 ff)

Alle Betrachtungen zur Industrie müssen neben den (richtigerweise) angeführten Bereichen auch die beiden Bereiche Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft umfassen.

Lock-In-Effekte (S. 9, 13, 27, 70, 148, 190, ...)

Wie in allen Infrastrukturbereichen drohen auch im Energiesystem ständig Lock-in-Effekte, die es natürlich zu vermeiden gilt. Es folgen einige Beispiele:

Gasverbrauch

Hier wird eine Diversifizierung der Quellen sowie eine Reduktion des Verbrauchs angesprochen – allerdings mit einer Reihung! Es geht nicht an, dass erst neue Handelspartner gesucht werden, während Substitution (durch erneuerbares Gas) und Reduktion des Verbrauchs auf der Strecke bleiben.

Gerade ein wichtiges Papier wie der NEKP sollte ein für alle Mal klar und deutlich festhalten, dass wir das fossile Gas nicht 1:1 ersetzen können – nicht jetzt und nicht in Zukunft. Die Aufrechterhaltung der Infrastruktur stellt somit einen Lock-in-Effekt dar.

hocheffiziente KWK

KWK-Anlagen müssen – wie alle anderen Umwandlungsanlagen auch – besser früher als später auf Erneuerbare umgestellt werden. Hier ist unabhängig von Zwischenvorgaben wie 60% oder 80% erneuerbar sicher zu stellen, dass die erneuerbaren Primärenergieträger auch tatsächlich verfügbar sein werden – sonst droht auch hier ein Lock-in.

Carbon capture and utilization

Die „Analyse von CCU-Technologien im Kontext konventioneller Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen in Österreich“, die von der Österreichischen Energieagentur im Auftrag des Bundes erstellt wurde, geht davon aus, dass CCU-Technologien die Dekarbonisierung mittelfristig beschleunigen können.

Dort ist aber auch vermerkt, dass es für eine Abschätzung der langfristigen Perspektive von CCS (carbon capture and storage) weiterer Forschung bedarf. Das Risiko eines späteren unkontrollierten Entweichens des durch CCS in geologischen Lagerstätten eingelagerten CO₂s ist schwer einschätzbar. Aus diesem Grund wäre der strategische Schwerpunkt im NEKP klar auf die Option der Entwicklung nachhaltiger und sicherer CCU-Technologien zu legen.

CCU ist nicht nur als THG-Senke zu betrachten, sondern kann durchaus eine zukünftige Rolle als Kohlenstoffquelle spielen. Auch ganz in diesem Sinne ist weitere Forschung und teilweise auch schon Erprobung angebracht.

Zu beachten ist aber auch in diesem Zusammenhang, dass CCU (oder gar CCS) nicht dazu führen darf, dass der fossile Energieverbrauch in einem nicht ausreichenden Maß reduziert wird, sondern weiterhin eine hohe Abhängigkeit von fossilen Energieimporten aufrecht bleibt.

Anzumerken ist auch, dass ein durch CCU bedingter zusätzlicher (erneuerbarer) Energiebedarf, hauptsächlich im Stromsektor, in diversen Szenarien derzeit noch nicht berücksichtigt ist.

Bodenverbrauch (S. 146, 147)

Die Flächeninanspruchnahme muss dringend und rasch auf maximal 2,5 ha/Tag reduziert werden (auch hier empfiehlt das FWU eigentlich eine Anpassung des Regierungsziels). Im Sinne vor allem der Biodiversität ist darauf zu achten, dass diese Inanspruchnahme durch Entsiegelung möglichst überkompensiert wird.

Raum- und Bauordnungen (S. 145 ff)

Die Ansätze die Raumplanung als Instrument zur Förderung einer klimaverträglichen Mobilität heranzuziehen, werden seitens des FWU begrüßt. Allgemein sind die Bundesländer zu einer effizienten, klimaschonenden und wirksamen Energieraumplanung zu verpflichten.

Gerade in diesem Kontext sollte aber auch dringend darauf geachtet werden, dass nicht nur die Raumplanung, sondern auch die Bauordnungen (und die OIB-Richtlinie 6) ebenso zu einem klimaverträglichen und vor allem resilienten Wohnen beitragen können.

Sanierung von Gebäuden (S. 32, 33)

Die Bundesländer haben die Definition der „Größere Renovierung“ aufgrund der EU-Gebäuderichtlinie in die Baugesetze auf Länderebene aufgenommen (siehe auch OIB RL-6).

Dazu ist zu sagen, dass außer in Wien und teilweise in Vorarlberg die Bestimmungen für die „Größere Renovierung“ nicht vollzogen und weitgehend unbeachtet gelassen werden. Dies betrifft vor allem die verpflichtende Alternativenprüfung bzw. die verpflichtende Heizungssystemumstellung auf „hocheffiziente alternative Systeme“ im Zuge einer „Größeren Renovierung“.

Verkehr

Von den 10 angeführten Maßnahmen zählen 6 bzw. 60% zu den sogenannten Pull-Maßnahmen, das sind Angebotsverbesserungen, die freiwillig einen Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel oder ein umweltfreundliches Verkehrsverhalten stimulieren sollen. Die Erfahrung zeigt, dass Pull-Maßnahmen in der Regel keinen starken klimafreundlichen Veränderungseffekt bewirken, wenn sie nicht mit abgestimmten Push-Effekten verbunden sind. Ausgangspunkt dafür können die empfohlenen Verkehrsmaßnahmen des Klimarates der Bürgerinnen und Bürger sowie Studien des Umweltbundesamtes zum Thema sein.

Im Bereich Verkehr würde auch die Umsetzung einer allgemeinen Temporeduktion (100/80/30) einen raschen Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen leisten. Diese Herabsetzung der Tempolimits ist auch unabhängig von Klimaaspekten gut argumentierbar und sinnvoll.

Zu beachten ist dabei aber, dass diese Maßnahme keinen Schritt zur THG-Neutralität darstellt – dafür muss der Umstieg weg vom Verbrenner gelingen.

Fernwärme (S. 33)

Umstellungspläne sind nicht weiter definiert und die Mindestinhalte von Umstellungsplänen (Dekarbonisierungspfade) sind nicht vorgegeben. Insbesondere fehlt die Verpflichtung in den Dekarbonisierungspfaden verbindliche und nachvollziehbare Zeit-, Finanzierungs- und Umstellungspläne mit messbaren Meilensteinen anzugeben.

Darüber hinaus fehlt jegliche Berücksichtigung von Entwicklungen in Richtung geringerer Netztemperaturen (Generation 3, unter 100°C) bis hin zu Anergienetzen (Generation 4). Dabei stellen gerade solche Entwicklungen Möglichkeiten dar, den Energieverbrauch drastisch zu reduzieren.